

Einführung der Schulsozialpädagogik gem. Art. 60 BayEUG an städtischen beruflichen Schulen in München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10966

Ergänzung vom 07.11.2023

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.11.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 20.10.2023 folgende Stellungnahme des **Sozialreferats** eingegangen:

„das Sozialreferat bedankt sich für die Übermittlung der Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erörtert übersichtlich die geplante Erprobung des Einsatzes von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften gem. Art. 60 BayEUG an vier städtischen beruflichen Schulen.

Die Erprobung wird für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren erfolgen. Die an den vier Standorten eingesetzten Fachkräfte sind schulisches Personal und somit der Schulleitung direkt unterstellt.

*Die Finanzierung der Schulsozialpädagogik erfolgt ausschließlich durch das Referat für Bildung und Sport. Der Fokus der Tätigkeit wird hierbei auf die gruppenbezogene Arbeit mit den Schüler*innen am jeweiligen Schulstandort gelegt.*

Diese Alleinstellungsmerkmale unterscheiden die geplante Schulsozialpädagogik von der bisher an beruflichen Schulen eingesetzten Berufsschulsozialarbeit, da diese sich vorwiegend als Einzelfallhilfe versteht und in Kooperation beider Referate auch gemeinsam finanziert wird.

Das Referat für Bildung und Sport hat im Vorfeld der Erstellung der Beschlussvorlage das Sozialreferat frühzeitig mit eingebunden und die Erprobung der Schulsozialpädagogik besprochen und diskutiert. Die vier städtischen beruflichen Schulen, die nun mit Schulsozialpädagogik ausgestattet werden sollen, verfügen daher auch über keine Berufsschulsozialarbeit im Sinne der Jugendhilfe.

Wir begrüßen die nun jetzt zu beschließende Beschlussvorlage und unterstützen diese. Aus oben genannten Gründen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.“

Der Antrag des Referenten ändert sich dadurch nicht.